

# Allgemeine Geschäftsbestimmungen

## Librico Verlagsbüro Claudia Kühne

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrages sind die auf der Internetseite [www.librico.de](http://www.librico.de) genannten Leistungen der Textproduktion (print, digital, audio) und -gestaltung.
- (2) Mit der mündlichen oder schriftlichen Annahme dieses Vertrages bzw. einer Auftragsbestätigung und der Übermittlung von Arbeitsunterlagen an Librico gilt ein Auftrag als rechtsverbindlich erteilt.
- (3) Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sowie Änderungen und Ergänzungen haben nur Gültigkeit, soweit sie von Librico schriftlich anerkannt sind. Dies gilt auch, wenn den Geschäfts- und/oder Lieferbedingungen des Vertragspartners nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.
- (4) Tritt der Auftraggeber aus nicht von Librico verantworteten Gründen vom Auftrag vor Lieferung zurück, so entsteht ihm eine Zahlungsverpflichtung gegenüber Librico in Höhe des erteilten Auftragswerts.

### § 2 Vergütung, Fremd- und Nebenkosten, Kalkulationsverbindlichkeit

- (1) Es gelten, soweit nichts anderes vereinbart wurde, die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preise, wie sie auf den Internetseiten von [www.Librico.de](http://www.Librico.de) zum Zeitpunkt einer Auftragsanfrage zu sehen sind. Sofern von Seitenpreisen die Rede ist, handelt es sich dabei immer um eine redaktionsübliche Normseite à 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen und Fußnoten. Alle Preise für Korrektur und Lektorat gelten für Überarbeitungen in elektronischer Form. Verlangt der Auftraggeber Bearbeitungen in Papierform, hat er dies im Vorfeld der Auftragserteilung explizit anzugeben und ggf. wird ein zusätzliches Honorar vereinbart.
- (2) Fremd- und Nebenkosten sind gesondert zu vergüten bzw. als Auslagen zu erstatten, wenn nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Hierzu zählen auch Leistungen, die durch Librico außerhalb der Stadtgrenzen Berlins erbracht werden.
- (3) Für im Vertrag nicht enthaltene oder den vereinbarten Umfang überschreitende zusätzliche Leistungen wird die Zahlung eines gesonderten Honorars auf der Basis der Stunden- oder Tagessätze von Librico vereinbart.
- (4) Kostenvoranschläge und Kalkulationen sind entsprechend den zugrunde gelegten Leistungen verbindlich. Sollten sich aus in ihnen nicht enthaltenen oder den Umfang überschreitenden zusätzlichen Leistungen Überschreitungen von mehr als 20 % ergeben, werden diese dem Auftraggeber angezeigt, sobald sie absehbar sind.

### § 3 Lieferbedingungen und Mitwirkung

- (1) Der Auftraggeber erklärt, an allen überlassenen und durch Librico produzierten Dateien, Manuskripten, Texten, Abbildungen, Fotos und sonstigen für die zum Vertragsgegenstand gehörenden Leistungen sämtliche Rechte uneingeschränkt zu besitzen bzw. legt mit der Auftragserteilung unter Erklärung an Eides statt eine schriftliche und originale Einwilligung des Rechteinhabers zur uneingeschränkten Nutzung auf eigene Kosten vor oder vereinbart mit Librico innerhalb des zum Vertrag gehörigen Projektplanes die Recherche von Rechten. Soweit nicht explizit vereinbart, ergeben sich für

Librico keinerlei Verpflichtungen zur Überprüfung oder Haftung für das vom Auftraggeber übergebene Rohmaterial. Der Auftraggeber räumt Librico das Recht zur Veränderung von Datenformaten ein, wenn dies für die Erbringung der Leistung notwendig ist.

(2) Der Auftraggeber sichert die pünktliche, vollständige und verwertbare Lieferung des für die Erbringung der Leistungen notwendigen Rohmaterials in der vereinbarten Form zu. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt der Versand von Unterlagen auf Gefahr des Auftraggebers. Dies gilt auch dann, wenn die Versendung innerhalb des gleichen Ortes oder durch Mitarbeiter von Librico erfolgt.

(3) Bei verzögerter, ausbleibender, unvollständiger oder unverwertbarer Lieferung des Rohmaterials, fehlender Mitwirkung oder anderen durch den Auftraggeber zu vertretenden Umständen, die dazu führen, dass eine Leistung von Librico nicht oder nicht termingerecht bearbeitet werden kann, wird das vereinbarte Honorar dennoch in voller Höhe fällig, und der Auftraggeber haftet für ggf. angefallene Leistungen, Auslagen und Fremdkosten.

(4) Zur Mitwirkungspflicht des Auftraggebers gehört die eindeutige Benennung eines entscheidungsbefugten Mitarbeiters und eines Stellvertreters bei dessen Abwesenheit. Bei mangelnder Mitwirkung des Auftraggebers behält sich Librico die Kündigung des Vertragsverhältnisses vor.

(5) Librico verpflichtet sich zu einer schnellstmöglichen termingerechten Lieferung seiner Leistungen. Die Leistung wird entsprechend dem Umfang dieser Vereinbarung in der im Projektplan vereinbarten Form geliefert.

#### § 4 Abnahme, Rechnungslegung, Zahlungsweise und Leistungsübergang

(1) Abgelieferte Leistungen gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber sie in irgendeiner Weise verwendet oder die Abnahme erklärt. Mängel an Leistungen müssen ausdrücklich und mit detaillierten Gründen innerhalb von zehn Werktagen nach Ablieferung schriftlich und auf dem Postwege erklärt werden. Unwesentliche Abweichungen berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme, ebenso wenig neue konzeptionelle oder inhaltliche Überlegungen des Auftraggebers nach Vertragsschluss. Wenn innerhalb der Reklamationsfrist Beanstandungen eingehen, behält sich Librico eine angemessene Frist zur Nachbesserung vor.

(2) Die Rechnungslegung erfolgt bei Lieferung der vereinbarten Leistung. Sofern eine Teilleistung zehn Tagessätze oder inkl. aller Fremd- und Nebenkosten 1.500 EUR überschreitet, legt Librico Zwischenrechnungen.

(3) Rechnungen sind innerhalb von vierzehn Werktagen nach Rechnungsdatum und ohne Abzug zu zahlen. Falls Zahlungsverzug besteht, berechnet der Auftragnehmer je Mahnschreiben als Aufwandsentschädigung eine angemessene Gebühr. Darüber hinaus behält sich der Auftragnehmer rechtliche Schritte vor. Sollten nichteingelöste Forderungen vorliegen, werden weitere Leistungen erst dann erbracht, wenn ausstehende Zahlungen geleistet wurden. Sämtliche Leistungslieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Librico.

#### § 5 Urheber- und Nennungsrechte

(1) Alle originär ein künstlerisches Werk schöpfenden Leistungen von Librico unterliegen dem Urheberrecht. Die Übertragung von Nutzungsrechten wird im Rahmen einer Zusatzvereinbarung geregelt, die Honorare für Umfang, Inhalte, Vermarktungszeiträume, Medien/Datenträgerplattformen, Auflagen und Ähnliches festlegt. Jede weitere Verwendung erfordert zwingend eine neue vertragliche Vereinbarung und Vergütung.

(2) Solange nichts anderes vereinbart wurde, behält sich Librico das Recht vor, seine Leistungen zu signieren und mit Nennung des Auftraggebers für die Eigenwerbung zu verwenden.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, in alle von ihm publizierten Werke ein gesetzliches Bestimmungen entsprechendes Impressum einzubinden und unter die von Librico erbrachten Leistungen in der Form „Librico Verlagsbüro Claudia Kühne“ in einer gängigen Schrift und Größe zu nennen.

### § 6 Konkurrenzausschluss, Treuebindung und Wettbewerbsverbot

(1) Librico verpflichtet sich, den Auftraggeber über mögliche Konkurrenzkonflikte mit Dritten zu informieren und gewährt bzgl. des Vertragsgegenstandes Konkurrenzausschluss.

(2) Die Treuebindung gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet Librico zu einer auf die Zielsetzung des Auftraggebers ausgerichteten Tätigkeit. Librico behält sich vor, die vereinbarten Leistungen unter Beachtung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg im Sinne des Auftraggebers mit Hilfe von oder durch Dritte erbringen zu lassen, sofern der Auftraggeber sich ein Mitspracherecht nicht ausdrücklich vorbehalten hat.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, während des ungekündigten Vertrages mit Librico keine weiteren Unternehmungen mit dem Vertragsgegenstand zu betrauen und die vor Lieferung vorgestellten Leistungen nicht selber oder mit anderen Vertragspartnern weiter zu verwerten, sondern ausschließlich mit Librico.

### § 7 Datenschutz

(1) Im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erlaubt der Auftraggeber Librico die zur Erbringung seiner Leistungen notwendigen Daten beteiligter Personen und Firmen manuell und digital zu speichern.

(2) Der Auftraggeber räumt Librico sämtliche Rechte zur Verwendung und Weitergabe von überlassenen Materialien an Dritte ein, soweit dies für die Erbringung der vereinbarten Leistungen notwendig ist.

(2) Librico verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller ihm bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers, auch über die Zeit der Zusammenarbeit hinaus.

### § 8 Haftung

(1) Librico haftet dem Auftraggeber ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Librico haftet nicht für Fehler, die nach Ablauf der Reklamationsfrist beanstandet werden.

(3) Librico haftet nicht für eventuelle mittelbare Schäden im Rahmen der Publikation oder nachträgliche Veränderungen Dritter an seinen Leistungen.

(4) Librico haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten und behält sich beim Verdacht auf strafbewehrte, rechtswidrige, volksverhetzende oder ehrverletzende Inhalte die fristlose Kündigung sowie ggf. die Information der Ermittlungsbehörden vor.

(5) Librico schließt jegliche Haftung für Lieferverzug aus, so diese durch höhere Gewalt, Maschinen- und Produktionsausfälle bei Dritten, Streiks, Aussperrungen, Naturkatastrophen oder Störungen im Energieversorgungsnetz verursacht sind.

(6) Librico schließt jegliche Haftung für den Verlust von Materialien auf dem Versandwege aus, insbesondere für unaufgefordert beigebrachte. Ihre Rückgabe ist ausschließlich auf Kosten des Einsenders möglich.

(7) Die Haftung von Librico ist in jedem Fall auf die Höhe des Betrages beschränkt, der für die vereinbarte Leistung in Rechnung gestellt wurde.

(8) Der Auftraggeber haftet allein für alle Verstöße gegen Rechte Dritter. Der Auftraggeber hat Librico auf Verlangen unverzüglich von Forderungen und Ansprüchen Dritter freizustellen. Etwaige daraus resultierende Schäden hat der Auftraggeber in voller Höhe zu tragen.

### § 9 Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist, soweit nicht anders vereinbart, Berlin. Gerichtsstand bei allen Streitigkeiten ist Berlin.
- (2) Für alle Geschäftsbeziehungen mit Librico gelten die einschlägigen Regelungen bundesdeutscher Gesetze.
- (3) Durch die Regelungen in diesem Vertrag werden alle vorherigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen und Willenserklärungen der Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes ersetzt.
- (4) Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit nicht gesetzlich ein strengeres Form-erfordernis vorgeschrieben ist.
- (5) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Eine unwirksame Klausel ist durch ergänzende Auslegung nach Möglichkeit durch eine Regelung zu ersetzen, die deren Zweck möglichst nahe kommt.